

## **Geschäftsbedingungen**

Kauf einer Photovoltaikanlage mit Montage und Speichersystem

### **§ 1 Vertragsgegenstand**

Vertragsgegenstand ist der im Angebot an den Käufer bezeichnete Kaufgegenstand (im Folgenden auch Anlage). Der Umfang und die genauen Daten zum Kaufgegenstand ergeben sich aus dem Angebot. Zusätzliche Lieferungen/Leistungen erfolgen nur auf Grundlage einer schriftlichen Vertragsergänzung.

### **§ 2 Leistungen des Verkäufers**

1. Die BHAG hat die Kaufsache (im Weiteren: Anlage) nach den anerkannten Regeln der Technik und unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften zu montieren. Die BHAG darf ihre Pflichten von sachkundigen Dritten erfüllen lassen. BHAG darf seine Pflichten von sachkundigen Dritten erfüllen lassen. Die Einhaltung der Unfallverhütungsvorschriften und Verkehrssicherungspflichten während der Montage der Anlage obliegt BHAG. Nach Fertigstellung der Montage findet ein gemeinsamer Abnahmetermin mit dem Käufer statt. Das Protokoll der Abnahme wird danach als Anlage zum Vertrag genommen.
2. Die Revisionsunterlagen umfassen die üblichen Messprotokolle, Herstellerunterlagen für den Endverbraucher. Die Revisionsunterlagen werden in digitaler Form von BHAG an den Käufer in dem Abnahmetermin übergeben.
3. Durch die Montage wird die Anlage nicht wesentlicher Bestandteil des Grundstücks im Sinne der §§ 94,95 BGB
4. Die Errichtungsarbeiten der BHAG gelten als Nebenleistung zum Kaufvertrag der Anlage (Kauf mit Errichtungsverpflichtung).

### **§ 3 Pflichten des Käufers**

1. Der Käufer sichert zu, dass er Eigentümer des Gebäudes ist, auf dessen Dach die Anlage montiert werden soll oder von dem Eigentümer dieses Gebäudes berechtigt ist, die Anlage montieren zu lassen. Der Käufer weist der BHAG die Berechtigung auf deren Verlangen nach.
2. Der Käufer ist dafür verantwortlich, dass der vereinbarte Standort der Anlage für deren Montage und Betrieb geeignet ist. Dem Käufer obliegt insbesondere die Überprüfung der Statik sowie die Informationspflicht, dass die Dachkonstruktion die notwendigen Sparren und Haltepunkte aufweist und das keine Aufsparrendämmung oder ähnliches verbaut wurde. Die Prüfung und Einhaltung der gesetzlichen Normen, insbesondere der baurechtlichen Anforderungen der Landesbauordnung an das Gebäude sowie sonstiger öffentlich-rechtlicher Anforderungen für die Errichtung der Anlage, obliegt dem Käufer und ist nicht Vertragsbestandteil.
3. Die rechtzeitige Beantragung und Beschaffung aller für die Montage und den Betrieb der Anlage und ihrer Nebeneinrichtungen sowie für den Netzanschluss erforderlichen Genehmigungen, Zustimmungen und Bewilligungen sowie etwaige weitere Anmeldungen sind ausschließlich Aufgabe des Käufers. Dem Käufer obliegt es, für die Anlage ein Netzanschlussbegehren beim zuständigen Netzbetreiber zu stellen und die Anlage an das Netz anschließen zu lassen. Etwas Anderes kann zwischen dem Käufer und der BHAG vereinbart werden. Die Registrierung der Anlage im Marktstammdatenregister ist Aufgabe des Kunden.
4. Der Kunde bestätigt die besprochenen Installationswege gemäß der Checkliste vom Ortstermin, die dem Angebot beiligt und sichert zu, dass keine baulichen Gründe bestehen, die dieser Leitungsführung entgegenstehen. Er weist insbesondere auf Eigentumsgrenzen und Teilunterkellerung hin. Alle elektrischen Leitungen werden Aufputz mit geeigneten Montagesystemen verlegt. Durch notwendige Bohrungen für die Installation kann es zu Abplatzungen kommen, was keinen Mangel darstellt.
5. Der Käufer gewährt der BHAG ungehinderten Zugang zu den Grundstücks- und Dachflächen sowie Gebäudeteilen, soweit dies zur Montage der Anlage erforderlich ist. Zum Zeitpunkt der Montage räumt

der Käuder die für die Montage vorgesehenen Wände und Installationswege frei, so dass die Installation ungehindert erfolgen kann.

6. Die BHAG beschreibt in einer Skizze oder Fotodokumentation die vereinbarten notwendigen Leitungswege zwischen den Photovoltaikmodulen auf dem Dach, dem Wechselrichter/der Batterieanlage sowie der Zählerverteilung. Wesentliche Bestandteile der Beschreibung ist die Dachmontage verbunden mit der Photovoltaikunterkonstruktion in Verbindung mit den Dachziegeln, die entsprechend angepasst werden müssen, um die notwendigen Dachhaken einzubauen. Die Kabelverlegung erfolgt ausschließlich in Aufputzmontage durch das Gebäude mit den entsprechenden Durchbrüchen und Bohrungen. Die Zählerverteilung muss dem Stand der Technik, den entsprechenden VDE Vorschriften, und den TAB des Netzbetreibers entsprechen. Hierfür sind in der Zählerverteilung eventuell Umbauten notwendig. Da bei der Angebotserstellung nicht alle Besonderheiten der Zählerverteilung in gänze erfasst werden können, kann es zu einem Nachtrag kommen. Hierüber informiert die BHAG zeitnah nach der Feststellung schriftlich.

Die BHAG ist nicht verpflichtet, entstandene Beschädigungen durch notwendige Bohrungen oder ähnlichem durch einen Malerfachbetrieb etc. beseitigen zu lassen.

7. Der Käufer ist verpflichtet, die sichere und sachgemäße Lagerung der Komponenten der Anlage nach deren Lieferung durch BHAG zu gewährleisten. Es obliegt dem Käufer, sich gegen das Risiko des zufälligen Untergangs, der Beschädigung durch Dritte und des Abhandenkommens zu schützen und dieses Risiko ggf. zu versichern.

8. Für die Inanspruchnahme eines Zahlungsanspruchs ggf. erforderliche Mitteilungen, insbesondere gegenüber dem zuständigen Netzbetreiber und der Bundesnetzagentur, obliegen dem Käufer.

#### **§ 4 Termine**

1. Die BHAG oder der beauftragte Subunternehmer wird Termine zur Lieferung und Montage der Anlage rechtzeitig mit dem Käufer absprechen. Grundsätzlich kann es gegenüber dem angekündigten Liefer- bzw.- Montagetermin witterungsbedingt sowie infolge mangelnder Materialverfügbarkeiten zu Abweichungen kommen.

2. Nach Absatz 1 abgesprochene Liefer- und Montagetermine entsprechen dem jeweiligen Planungsstand und sind, sofern nicht anderweitig vereinbart, nicht verbindlich.

#### **§ 5 Rechnungstellung / Zahlung / Eigentumsvorbehalt**

1. Der Kaufpreis ist vom Käufer innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungszugang zu zahlen. Maßgeblich für die Rechtzeitigkeit der Zahlung ist der Eingang auf dem in der Rechnung angegebenen Konto der BHAG.

2. Die BHAG stellt 50% des Kaufpreises ca. zwei Wochen vor dem Montagetermin der Anlage in Rechnung, die übrigen 50% werden nach Abnahme der Anlage in Rechnung gestellt.

3. Bis zur vollständigen Zahlung des Kaufpreises bleibt die BHAG Eigentümer der Anlage („Eigentumsvorbehalt“). Der Eigentumsvorbehalt lässt den Gefahrübergang unberührt.

4. Gegen Ansprüche der BHAG kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufgerechnet werden. Dies gilt nicht für Ansprüche des Käufers, die im Rahmen des Rückabwicklungsverhältnisses nach Widerruf des Vertrags entstehen, sowie aufgrund vollständiger oder teilweiser Nichterfüllung oder mangelhafter Erfüllung der vertraglichen Primärleistungspflichten.

#### **§ 6 Mängelhaftung**

Bei Sach- und Rechtsmängeln stehen dem Käufer die gesetzlichen Ansprüche der Mängelhaftung gegenüber der BHAG zu.

#### **§ 7 Haftungsbeschränkung**

1. Die Haftung der Parteien sowie ihrer Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen für schuldhaft verursachte Schäden ist ausgeschlossen, soweit der Schaden nicht durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit herbeigeführt wurde; dies gilt nicht bei

- a. Schäden aus Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit,
- b. der schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, d. h. solcher Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht oder auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten).

2. Im Falle einer schuldhaften Verletzung wesentlicher Vertragspflichten, welche nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht, beschränkt sich die Haftung auf den Schaden, den die haftende Partei bei Abschluss des Vertrags als mögliche Folge der Vertragsverletzung vorausgesehen hat oder unter Berücksichtigung der Umstände, die die haftende Partei kannte oder kennen musste, hätte voraussehen müssen. Gleiches gilt bei grob fahrlässigem Verhalten einfacher Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen der haftenden Partei (nichtleitende Angestellte) außerhalb des Bereichs der wesentlichen Vertragspflichten sowie der Lebens-/Körper- oder Gesundheitsschäden.

3. Die Bestimmungen des Produkthaftungsgesetzes bleiben unberührt.

### **§ 8 Herstellergarantien**

1. Aus Herstellergarantien ergeben sich keine Ansprüche des Käufers gegen die BHAG.

2. Soweit der Hersteller einzelner Bauteile eine Garantie übernimmt, richtet sich deren Umfang ausschließlich nach den Garantiebedingungen des Herstellers. Die BHAG tritt dem Käufer ihre Garantieansprüche gegen den Hersteller ab, soweit dies für die Geltendmachung von Garantieansprüchen des Käufers gegenüber dem Hersteller notwendig ist. Der Käufer nimmt die Abtretung an. Solange und so weit der Käufer keine Ansprüche aus abgetretenem Recht gegen den Hersteller geltend macht, ist die BHAG berechtigt, diese Ansprüche im eigenen Namen und auf eigene Kosten durchzusetzen.

### **§ 9 Höhere Gewalt**

1. Sollte die BHAG durch höhere Gewalt, durch Krieg, Terror, Pandemien, Naturgewalten, Arbeitskampfmaßnahmen bei ihr bzw. ihren Zulieferbetrieben, Beschädigung der Erzeugungs-, Übertragungs-, Verteilungs- oder Kommunikationsanlagen oder Computerhard- und -software, Anordnungen der öffentlichen Hand oder durch sonstige Umstände, die nicht schuldhaft durch die BHAG verursacht wurden und die abzuwenden nicht in ihrer Macht liegt bzw. mit einem angemessenen technischen und wirtschaftlichen Aufwand nicht erreicht werden kann, an der Leistung gehindert sein, so ruhen ihre Leistungspflichten bis diese Umstände und deren Folgen beseitigt sind. In solchen Fällen kann der Käufer keinen Schadensersatz von der BHAG beanspruchen. Die BHAG wird in diesen Fällen mit allen angemessenen Mitteln dafür sorgen, ihren Verpflichtungen aus diesem Vertrag so bald wie möglich wieder nachzukommen.

2. Der Käufer wird seinerseits im Falle des Absatzes 1 von seinen Gegenleistungspflichten für die Zeit des Ruhens der Verpflichtungen der BHAG befreit. 3. Beruft sich eine der Parteien hinsichtlich der ihr obliegenden Leistungserbringung über einen Zeitraum von mehr als drei Monaten auf höhere Gewalt, so steht der nicht von dem Ereignis der höheren Gewalt betroffenen Vertragspartei ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

### **§ 10 Unverbindlichkeit von Erzeugungsprognosen**

Soweit durch BHAG finanzielle Berechnungen und Prognosen, Berechnungen des Stromertrags für Photovoltaik- und Batteriespeicheranlage und/oder sonstige Ertragsberechnungen und/oder Berechnungen zur Stromeinsparung (insgesamt nachfolgend „Kalkulationen“ genannt) angeboten oder erstellt werden, gilt Folgendes: Die Kalkulationen stellen lediglich Beispielsberechnungen dar, die keine Verbindlichkeit haben, es sei denn, die Parteien haben ausdrücklich etwas anderes vereinbart. BHAG haftet nicht für die Richtigkeit der Kalkulationen, ebenso wenig für die Richtigkeit und Vollständigkeit der in den Kalkulationen enthaltenen Angaben. Die Kalkulationen stellen ferner keine Geschäftsgrundlage für den Abschluss des Vertrages dar.

## **§ 11 Datenschutz**

Die BHAG verarbeitet personenbezogene Daten nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen zum Datenschutz (insbesondere der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) sowie des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG). Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten sind auf der Webseite der Bad Honnef AG abrufbar.

## **§ 12 Schlichtungsverfahren / Online-Streitbeilegung**

Verbraucher haben die Möglichkeit über ein Online-Streitbeilegungsverfahren der Europäischen Union gemäß der Richtlinie 2013/11/EU über die alternative Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (sog. ADR-Richtlinie, ADR = Alternative Dispute Resolution) und der Verordnung (EU) Nr. 524/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 21.05.2013 über die Online-Streitbeilegung in Verbraucherangelegenheiten (sog. ODR-Verordnung, ODR = Online Dispute Resolution) über die Online-Streitbeilegungsplattform (OS-Plattform) kostenlose Hilfestellung für die Einreichung einer Verbraucherbeschwerde zu einem Online-Kaufvertrag oder einem Online-Dienstleistungsvertrag sowie Informationen über das Verfahren an der Verbraucherschlichtungsstelle in der Europäischen Union zu erhalten.

Die OS-Plattform kann unter folgendem Link aufgerufen werden: <http://ec.europa.eu/consumers/odr/>

## **§ 13 Gerichtsstand, Schriftform und salvatorische Klausel**

1. Ist der Käufer Kaufmann im Sinne des HGB, ist ausschließlicher Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis ergebenden Streitigkeiten Bad Honnef. Die BHAG ist auch berechtigt, am allgemeinen Gerichtsstand des Käufers Klage zu erheben.
2. Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen der Textform. Die Aufhebung dieser Abrede bedarf ebenso der Textform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden oder sollten sich in diesem Vertrag Lücken ergeben, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Vertragsbestimmungen nicht berührt. Die Parteien haben sich vielmehr so zu verhalten, dass der angestrebte Zweck erreicht wird und alles zu tun, was erforderlich ist, damit die Teilnichtigkeit unverzüglich behoben wird. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung von Lücken soll eine angemessene Regelung gelten, die dem am nächsten kommt, was die Parteien gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt haben würden, sofern sie die Nichtigkeit oder die nicht getroffene Regelung bedacht hätten.

## **Widerrufsbelehrung**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag, an dem Sie von uns die Auftragsbestätigung zu Lieferung, Montage einer PV-Anlage und den damit verbundenen Leistungen erhalten haben. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Bad Honnef AG, Lohfelder Straße 6, 53604 Bad Honnef, Telefon: 0 22 24 / 17-225, Telefax: 0 22 24 / 17-210, [edl@bhag.de](mailto:edl@bhag.de)) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des „Widerrufsrechts“ vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von ihnen bereits erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart. In keinem Fall werden Ihnen wegen

**Komfort-Paket Solar  
(ABG Kauf)**

EDL/DNP12.2024



dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Wir holen eventuell bereits gelieferte Waren auf unsere Kosten ab. Sie müssen für einen etwaigen Wertverlust der Waren nur aufkommen, wenn dieser Wertverlust auf einen zur Prüfung der Beschaffenheit, Eigenschaften und Funktionsweise der Waren nicht notwendigen Umgang mit ihnen zurückzuführen ist.

## Abnahmeprotokoll

Kunde:

---

Adresse:

---

Kundennummer und Angebotsnummer:

---

Die auf der/den Dachfläche/n des Gebäudes errichtete PV-Anlage einschließlich aller Nebenanlagen und Leitungen werden dem Käufer am \_\_. \_\_. \_\_\_\_ übergeben.

Die PV-Anlage ist technisch betriebsbereit zum Zwecke der Eigenversorgung mit Strom. Der Käufer wurde in die ordnungsgemäße Bedienung der Anlage eingewiesen.

Die PV-Anlage besteht gemäß Angebot aus:

- Photovoltaik-Module
- Batteriespeicher
- Wechselrichter

Das Abnahmeprotokoll wird wesentlicher Bestandteil des Vertrages über die Errichtung und Überlassung einer PV-Anlage.

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
-Unterschrift Käufer-

\_\_\_\_\_  
-Unterschrift Bad Honnef AG-